Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD2/015/2026 Sitzungsvorlage
öffentlich

Städtischer Zuschuss für den Betrieb der Übernachtungsstelle RastHaus

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	30.10.2026 Hage, Petra
Produkt: 31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		

Datum	Gremium
18.11.2026 30.11.2026 09.12.2026	Ausschuss für Ordnung & Markt Verwaltungsausschuss Rat

Beschlussvorschlag:
Einer Verlängerung des Vertrages vom 11./18.12.2023 zur Übernahme von Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Wohnungslosen in der Übernachtungsstelle „RastHaus“ zwischen dem Caritasverband für die Landkreise Diepholz und Nienburg links der Weser und der Stadt Diepholz (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Der Caritasverband erhält einen jährlichen fixen Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR.

Der Antrag des Caritasverbandes auf eine Erhöhung des städtischen Zuschusses von derzeit maximal 10.000 EUR wird in der vorliegenden Form jedoch abgelehnt. Diese könnte in Aussicht gestellt werden, wenn das Aufnahmeverfahren und die tatsächlichen Unterbringungsmöglichkeiten für kurzfristig und außerhalb der regulären Dienstzeiten auftretende wohnungslose Personen verbessert wird.

Sachverhalt:
Der Caritasverband hat mit Schreiben vom 07.09.2026 (s. Anlage 2) die Verlängerung des bestehenden o. g. Vertrages ab dem 01.01.2027 sowie eine deutliche Erhöhung des städtischen Zuschusses beantragt. Zur Begründung werden insbesondere gestiegene Betriebs- und Personalkosten sowie ein für das Jahr 2026 erwartetes Defizit in Höhe von rund 7.500 EUR angeführt.

Die Bedeutung einer Übernachtungsmöglichkeit für wohnungslose Menschen wird ausdrücklich anerkannt. Allerdings ist bei der Bewertung des Antrags nicht allein die soziale Bedeutung der Einrichtung maßgeblich. Ebenso entscheidend ist, welche konkrete Leistung die Stadt Diepholz durch die finanzielle Unterstützung erhält und inwieweit diese den ordnungsbehördlichen Bedarfen entspricht.

Bis 31.12.2020 wurde das RastHaus vom Ev. luth. Kirchenkreis Grafschaft Diepholz / Diakonie betrieben. Die Betreuung erfolgte im Rahmen der Kirchenkreissozialarbeit. Der Landkreis übernahm 10 EUR pro Übernachtung aus Sozialhilfemitteln, die Stadt Diepholz beteiligte sich mit 7,90 EUR pro Übernachtung. Die Zuschusshöhe betrug maximal je 5.000 EUR sowohl für den Landkreis als auch für die Stadt Diepholz.

Zum 01.01.2021, während der Corona-Pandemie, wurde das RastHaus vom Caritasverband übernommen. Mit der Übernahme zog sich der Landkreis aus der Bezuschussung dieser

Einrichtung heraus. Um wohnungslosen Menschen, insbesondere den wohnungslosen Durchreisenden, weiterhin die Möglichkeit einer gesicherten Übernachtung in Diepholz zu bieten, hat die Stadt Diepholz eine Vereinbarung mit dem Caritasverband geschlossen. Für die Aufrechterhaltung dieses Angebots wurde die Zahlung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 9.000 EUR vereinbart. Sofern mehr als 390 Übernachtungen im Jahr erfolgen, erhöht sich der Zuschuss um 25 EUR je weiterer Übernachtung, bis zu einer maximalen Zuschusshöhe von 10.000 EUR pro Jahr. Damit hat die Stadt Diepholz den Wegfall des Zuschusses vom Landkreis komplett aufgefangen. Da die Übernachtungszahlen in den vergangenen Jahren die Zahl von 390 deutlich überstiegen haben, wird vorgeschlagen, auf einen fixen Zuschussbetrag von 10.000 EUR umzustellen.

Übernachtungszahlen RastHaus

2021	2022	2023	2024	2025	bis 08/2026
369	448	528	609	594	347

Seitens des Caritasverbandes und letztendlich Corona geschuldet wurde das Aufnahmeverfahren geändert. Wohnungslose werden grundsätzlich nur noch nach vorheriger Anmeldung aufgenommen. Zudem ist die Unterbringung seit dieser Zeit auf eine Person je Zimmer beschränkt. An diesem Aufnahmeverfahren wurde auch nach überstandener Corona-Pandemie weiter festgehalten. Damit ist die Übernachtungsstelle für einen wesentlichen Teil der ordnungsbehördlichen Bedarfssituationen jedoch nur noch eingeschränkt nutzbar.

Insbesondere bei kurzfristig auftretenden Unterbringungsbedarfen besteht ein erhebliches Problem: Werden beispielsweise am Wochenende durch die Polizei wohnungslose Personen aufgegriffen, besteht derzeit keine verlässliche Möglichkeit mehr, diese unmittelbar und unbürokratisch vorübergehend im RastHaus unterzubringen. Die derzeitige Ausgestaltung führt dazu, dass sich die praktische Unterstützung für die Stadt Diepholz bei kurzfristig auftretender Wohnungslosigkeit gegenüber der früheren Situation verschlechtert hat.

Die Übernachtungszahlen belegen die grundsätzliche Nutzung und Bedeutung des Angebots. Vor einer weiteren finanziellen Aufstockung des städtischen Zuschusses sollte aber das Angebot auch den Anforderungen der Stadt an eine kurzfristige ordnungsbehördliche Unterbringung gerecht werden.

Finanzierung:
Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe bei Haushaltsstelle 31540.4318000 in Höhe von 10.000 EUR zur Verfügung.

Anlagen:
- Vertrag vom 11./18.12.2023 zur Übernahme von Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Wohnungslosen in der Übernachtungsstelle „RastHaus“ zwischen dem Caritasverband für die Landkreise Diepholz und Nienburg links der Weser und der Stadt Diepholz
- Antrag des Caritasverbandes auf Erhöhung des städtischen Zuschusses für den Betrieb der Übernachtungsstelle sowie Verlängerung der bestehenden Vereinbarung ab dem 01.01.2027 vom 07.09.2026
- Zwischenbericht des Caritasverbandes zur Übernachtungsstelle „Das RastHaus“ Januar bis August 2026 vom 07.09.2026

gez. Marré
Bürgermeister